



Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Nr. 12 vom 27.07.2005 15. Jahrgang

Dankeschön zur Abschlussveranstaltung
der 12. Brandenburgischen Seniorenwoche am 21.06.2005
im Hof des Schöneicher Helga-Hahnemann-Hauses

Allen ehrenamtlichen Helfern sowie der Feuerwehr, dem Bauhof, der evangelischen Kirchengemeinde und dem Heimatverein, die uns bei der Durchführung der Veranstaltung unterstützt haben, möchten wir unseren Dank aussprechen, denn ohne die tatkräftige Hilfe wäre es nicht so reibungslos abgelaufen. Auch möchten wir uns bei Herrn Farr vom B 1 - Center bedanken, der für das leibliche Wohl der Gäste sorgte und uns die Bratwürsten spendierte.

Traute Kärgel
Leiterin Seniorenclub

Marianne Richter
Vorsitzende des Seniorenbeirates

Informationen aus dem Gewerbeamt

Änderung der Ladenschlusszeiten an Sonn- und Feiertagen

Durch die Landesregierung wurde die Verordnung über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen in Kur-, Ausflugs- und Erholungsorten (Ladenschlussausnahmereverordnung – LSchlAV) geändert. Die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin, die Erholungsort werden möchte und die Tourismusentwicklung fördert, wurde auf Antrag der Gemeinde in die Liste der Orte aufgenommen, für die diese Sonderregelungen gelten.

Ab sofort können in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in der Zeit vom

1. März bis 31. Oktober eines jeden Jahres

und zusätzlich an den Feiertagen

Ostersonntag und Pfingstmontag

für die Dauer von bis zu 8 Stunden die Geschäfte öffnen, die Badegegenstände, Devotionalien, frische Früchte, alkoholfreie Getränke, Milch und Milcherzeugnisse im Sinne des § 4 Abs. 2 des Milch- und Fettgesetzes, Süßwaren, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen sowie Waren, die für unseren Orte kennzeichnend sind, verkaufen.

Die Öffnungszeiten sind vom Inhaber der Verkaufsstelle deutlich sichtbar anzubringen.

Schöneiche bei Berlin, 28. Juni 2005

Ihr Gewerbeamt

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
1.1.	Sitzung der Gemeindevertretung am 22.06.2005 – Veröffentlichung der Beschlüsse	2
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1.	Widerspruch zu Auskünften aus dem Melderegister	7
2.2.	Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche	7
2.3.	Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	7
2.3.1.	Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65	11
2.3.2.	Freizeithaus „das NEST“, Prager Str. 23	11
2.3.3.	Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung	12
2.4.	Bauamt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - Bearbeitete Anträge im bauaufsichtlichen Verfahren (Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung) - Juni / Juli 2005	13
2.5.	Wahlhelfer sehr dringend gesucht	13
2.6.	„Schöneiche grüßt Europa“	14
2.7.	Einladung zur Sitzung der Gemeindejugendvertretung am 25.08.2005	15
	Impressum	15

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Sitzung der Gemeindevertretung am 22.06.2005 – Veröffentlichung der Beschlüsse

Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Der Bürgermeister

Gemäß § 49 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg werden folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin (GV) vom 22.06.2005 bekannt gegeben:

Anwesend:

Vorsitzender: Andreas Ritter
Mitglieder: Heinz Drescher, Hans-Joachim Hutfilz, Karl-Heinz Körber, Petra Klimowicz, Barbara Ritter, Helga Düring, Dr. Manfred Tschacher, Johannes Kirchner, Sonja Lachmund, Dr. Erich Lorenzen (ab 20 Uhr), Lutz Kumlehn, Beate Simmerl (ab 18.13 Uhr), Anna Saratow, Monua Vallentin, Dr. Wolfgang Haier, Renate Dammasch, Olaf Schlundt

Bürgermeister: Heinrich Jüttner
Kämmerin: Andrea Liske
Sachgebietsleiterin Hauptamt: Maika Eberlein

Vertreter der Gemeindejugendvertretung: Oliver Nuß,
Kristin Kegel

entschuldigt fehlten: Dr. Artur Pech, Lars Göbel, Christian H. Hempe, Dennis Schiller

Folgende Tagesordnung war vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
4. Bericht über die Tätigkeit als Vertreter im Beirat der Entwicklungsgesellschaft Stienitzsee GmbH - VERSCHOBEN
5. Bericht über die Tätigkeit als Vertreter im Verwaltungsrat der Seniorenwohn- und -pflegeheim gGmbH - VERSCHOBEN
6. Auswertung zum Musikfest am 23.05.2005
7. Einwohnerfragestunde
8. Beantwortung von Anfragen

9. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 10. Abstimmung zur Tagesordnung
 11. BV 208/2005 - 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005
 12. BV 187/2005 - Geprüfte Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2002 und 2003, Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2002 und 2003
 13. geplanter Campingplatz (Kosten für Gutachten)
 14. Bürgerinitiative "Contra Sportplatzenerweiterung und Großsportanlage"
 15. Ortschronikfachbeirat - neue Räumlichkeiten
 16. Nutzung des Raufutterspeichers
 17. BV 183.1./2005 - Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
 18. BV 200/2005 - VE-Plan 1/92 "Wohn- und Geschäftshaus Grätzwalde" Aufheben des Vorhaben- und Erschließungsplanes
 19. BV 201/2005 - Bebauungsplan 9/95 Aufheben des Aufstellungsbeschlusses
 20. BV 203/2005 - 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gutsdorf Schöneiche" Aufheben des Aufstellungsbeschlusses
 21. BV 209/2005 - Bebauungsplan 1/91 "Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 2. Bauabschnitt, Teilbebauungsplan 2.1, Erweiterung des Geltungsbereiches / Auslegung des Entwurfes zur Beteiligung der Bürger / Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 3 (2) und § 4 (1) BauGB a. F.)
 22. BV 224/2005 - Errichtung eines Mobilfunkmastes am Märchenwald
 23. BV 221/2005 - Errichten eines Altenpflegeheimes mit 62 Plätzen auf dem Grundstück Dorfaue 1 - 3 (Flur 11, Flurstück 837) und Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes 6/2/98 "Ortszentrum - nördlicher Teil" (§ 31 (2) BauGB)
 24. BV 217/2005 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan VEP 6/3/05 "Ortszentrum Schöneiche" Aufstellungsbeschluss
 25. BV 219/2005 - Neubau Kindertagesstätte Lindenstraße - Entwurfsplanung
 26. BV 218/2005 - Bebauungsplan 14/04 "Wohngebiet Neue Watenstädter Straße / Körnerstraße / Paul-Singer-Straße", Auslegung des Entwurfes zur Beteiligung der Öffentlichkeit / der Behörden (§ 3 (2) und § 4 (2) BauGB)
 27. BV 74.1./2005 - Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Leitlinien für die Gemeinde Schöneiche - Zwischenbericht gemäß Beschluss 4./2004/71 vom 19.05.2004
 28. BV 210/2005 - KITA Dorfstraße - vorübergehende Erweiterung der Platzkapazität durch Doppelnutzung von Unterrichtsräumen in der Grundschule I
 29. BV 211/2005 - Sitzungsturnus für die Gemeindevertretung und ihre Ausschüsse 2006
 30. BV 16.2./2005 - Fachbeirat "Visionen für Schöneiche"
 31. BV 216/2005 - Vergaben in der Sommerpause
 32. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 02.03.2005, 11.04.2005, 20.04.2005
 33. Sonstiges
 - Lubniewice - Schreiben vom 02.06.2005
NICHTÖFFENTLICHER TEIL
 34. BV 123.1./2005 - Übergang Kindertagesstätten an freie Träger - Vertrag
 35. notwendige Vergaben zum Neubau einer Feuerwache gemäß Beschluss 4./2005/193 vom 20.04.2005
 36. BV 220/2005 - Vertrag zur Errichtung eines Mobilfunkmastes auf dem Grundstück Flur 4, Flurstück 240 der Gemarkung Schöneiche
 37. BV 222/2005 - Städtebaulicher Vertrag zum VE-Plan Ortszentrum
 38. Grundstücksangelegenheiten
 38.1. BV 207/2005 - Grundstückskaufvertrag Flur 5, Flurstück 98, Ebereschenstraße

- 38.2. BV 214/2005 - Erwerb Kulturgieberei
 38.3. BV 215/2005 - Erwerb Gemeinbedarfsfäche Stellplätze
 38.4. BV 223/2005 - Aktivierung von kommunalem Vermögen - Grundstücke Münchener Str. 3, 5, 7 und Forststraße 28, 30, 32
 38.5. BV 175.1./2005 - Erbbaurechtsvertrag Akazienstr. 34
 38.6. BV 225/2005 - Kaufvertrag Dorfaue 1 und 3
 38.7. BV 212/2005 - Veräußerung von Liegenschaften - Juni 2005
 39. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 02.03.2005, 11.04.2005, 20.04.2005
 40. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil
 41. Sonstiges

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. *Eröffnung der Sitzung* erfolgte durch den Vorsitzenden der GV, Herrn Ritter.

9. *Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit* erfolgte durch den Vorsitzenden der GV, Herrn Ritter.

Herr Ritter stellte fest, dass um 18:02 Uhr 18 stimmberechtigte Mitglieder der GV anwesend waren und somit die Beschlussfähigkeit hergestellt war. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

11. *BV 208/2005 - 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005*

Die GV beschließt: die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2005 mit den zugehörigen Anlagen.

Anwesende (A): 18, Ja - Stimmen (J): 16, Nein - Stimmen (N): 0, Enthaltungen (E): 2, Beschluss - Nr. (B): 4./2005/199, ANGENOMMEN

12. *BV 187/2005 - Geprüfte Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2002 und 2003, Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2002 und 2003*

Es erfolgte auf Antrag eine namentliche Abstimmung.

Die GV beschließt:

1. **Die GV nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oder - Spree über die Prüfung der Jahresrechnungen 2002 und 2003 zur Kenntnis.**
2. **Die GV beschließt die vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oder-Spree geprüften Jahresrechnungen 2002 und 2003.**
3. **Für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 wird dem Bürgermeister Entlastung erteilt.**
4. **Der Bürgermeister wird beauftragt, das Ergebnis dieses Beschlusses dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Oder-Spree und der Kommunalaufsicht nach § 93 (4) der GO mitzuteilen sowie öffentlich bekannt zu machen.**

A 18, J 14*, N 0, E 3 **, Befangenheit: 1, B 4./2005/200, ANGENOMMEN

* Frau Düring, Herr Hutfilz, Herrn Dr. Tschacher, Frau Saratow, Frau Dammasch, Herr Dr. Haier, Herr Kumléhn, Frau Vallentin, Frau Klimowicz, Herr Schlundt, Herr Kirchner, Frau Simmerl, Frau Lachmund, Herr Drescher

** Herr Körber, Frau Ritter, Herr Ritter

17. BV 183.1./2005 - *Beauftragter für Menschen mit Behinderungen*

Die GV beschließt: Als ehrenamtlicher Beauftragter für Menschen mit Behinderungen wird Herr Robert Nitsche berufen.

A 19, J 19, N 0, E 0, B 4./2005/201,
ANGENOMMEN

18. BV 200/2005 - *VE-Plan 1/92 "Wohn- und Geschäftshaus Grätzwalde" Aufheben des Vorhaben- und Erschließungsplanes*

Die GV beschließt: Der Vorhaben und Erschließungsplan 1/92 "Wohn- und Geschäftshaus Grätzwalde" wird aufgehoben. Das Vorhaben wurde auf der Grundlage des § 33 BauGB (Zulässigkeit während der Planaufstellung) errichtet. Das Erfordernis zur Planaufstellung ist daher nicht mehr gegeben. Dem Landkreis sowie der für die Landesplanung zuständigen Stelle ist der Aufhebungsbeschluss mitzuteilen.

A 19, J 19, N 0, E 0, B 4./2005/202,
ANGENOMMEN

19. BV 201/2005 - *Bebauungsplan 9/95 Aufheben des Aufstellungsbeschlusses*

Die GV beschließt: Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 9/95 vom 31.05.1995 wird aufgehoben. Zur abschnittsweise Entwicklung des Bebauungsplanes 9/95 wurde der Bebauungsplan 9/1/98 aufgestellt. Der Bebauungsplan 9/1/98 "Kleiner Spreewaldpark und Umgebung" (Rechtskraft seit 26.08.2002) und die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 9/1/98 (Rechtskraft seit 03.08.2004) bleiben vom Aufheben des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan 9/95 unberührt. Darüber hinaus besteht für den Geltungsbereich des Plangebietes lt. Aufstellungsbeschluss v. 31.05.1995 kein Erfordernis den Bebauungsplan 9/95 für die städtebauliche Entwicklung und Neuordnung des Gebietes aufzustellen. Der Aufhebungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen. Dem Landkreis und der für die Landesplanung zuständigen Stelle ist der Beschluss mitzuteilen.

A 18, J 18, N 0, E 0, B 4./2005/203,
ANGENOMMEN

20. BV 203/2005 - *2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gutsdorf Schöneiche" Aufheben des Aufstellungsbeschlusses*

Die GV beschließt: Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gutsdorf Schöneiche" vom 08.05.2002 wird aufgehoben. Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes 4A/97 "Gutsdorf Schöneiche" bedarf es

nicht mehr der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes zwecks Nachweis der Entwickelbarkeit des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan gem. (§ 8 (2) BauGB.

A 18, J 18, N 0, E 0, B 4./2005/204,
ANGENOMMEN

21. BV 209/2005 - *Bebauungsplan 1/91 "Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 2. Bauabschnitt, Teilbebauungsplan 2.1, Erweiterung des Geltungsbereiches / Auslegung des Entwurfes zur Beteiligung der Bürger / Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 3 (2) und § 4 (1) BauGB a. F.)*

Die GV beschließt:

1. Zum Festsetzen der Straßenverkehrsflächen für die Planstraße 2 werden Teilflächen der Flurstücke 95; 96; 259 und 275 der Flur 3 in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1/91 "Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 2. Bauabschnitt, Teilbebauungsplan 2.1" einbezogen. Maßgeblich ist der Geltungsbereich lt. Entwurf des Bebauungsplanes.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung, Begründung, allgemeiner Vorprüfung gem. UVPG und Grünordnungsplan in der Fassung von Mai 2005, wird zur Auslegung im Verfahren nach § 3 (2) BauGB a. F. bestimmt. Die Begründung wird gebilligt. Die Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (1) BauGB a. F. zu beteiligen.

A 19, J 19, N 0, E 0, B 4./2005/205,
ANGENOMMEN

22. BV 224/2005 - *Errichtung eines Mobilfunkmastes am Märchenwald*

Die GV begrüßt die alternative Standortlösung für einen neuen Mobilfunkmast außerhalb eines Wohngebietes und befürwortet die Errichtung eines Mobilfunkmastes im Außenbereich am Märchenwald (Flur 4, Flurstück 240).

A 19, J 11, N 4, E 4, B 4./2005/206,
ANGENOMMEN

23. BV 221/2005 - *Errichten eines Altenpflegeheimes mit 62 Plätzen auf dem Grundstück Dorfaue 1 und- 3 (Flur 11, Flurstück 837) und Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes 6/2/98 "Ortszentrum - nördlicher Teil" (§ 31 (2) BauGB)*

Die GV begrüßt die Errichtung eines Altenpflegeheims auf dem Grundstück Dorfaue 1 - 3 (Flur 11, Flurstück 837).

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, für die nachfolgenden Befreiungen (§ 31 (2) BauG) von Festsetzungen des Bebauungsplanes ein gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen:

1. infolge der 4 Vollgeschosse des Turmes

- Befreiung von der Festsetzung des Höchstmaßes der 3 Vollgeschosse im MI 7

2. infolge der durchgängigen 3-Geschossigkeit des übrigen Baukörpers

- Befreiung von der Festsetzung des Höchstmaßes der 2 Vollgeschosse im MI 6
 - 3. infolge einer am östlichen Giebel erforderlichen Fluchttreppe
 - Befreiung von der Festsetzung a 1 zur abweichenden Bauweise mit max. 35 m Gebäudelänge
 - 4. infolge eines Feuerwehraufzuges im Eckbereich (Hofseite)
 - Befreiung von der festgesetzten Baugrenze zwecks Überschreiten der Baugrenze
 - 5. infolge Keller für Lagerräume
 - Befreiung von der Festsetzung 3.3 des Bebauungsplanes, wonach innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche mit der Bezeichnung K-L-M-N-K im MI 7 Gebäude und bauliche Anlagen ebenerdig, d.h. ohne Keller, Tiefgaragen oder sonstige unterirdische Anlagen auszuführen sind
- A 19, J 16, N 0, E 3, B 4./2005/207,
ANGENOMMEN

24. BV 217/2005 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan VEP 6/3/05 "Ortszentrum Schöneiche" Aufstellungsbeschluss

Die GV beschließt: Für das Gebiet Flur 10, Flurstücke: 1337; 1338; 397 teilweise, 403 teilweise und 530 teilweise, soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB aufgestellt werden. Das Plangebiet ist im Norden vom Grundstück mit der ehemaligen Kaufhalle, im Osten vom Heuweg, im Süden von der bestehenden Wohn- und Geschäftsbauung des Ortszentrums und im Westen von der Brandenburgischen Straße begrenzt. Maßgeblich ist der Geltungsbereich lt. Anlage zum Aufstellungsbeschluss. Planungsziel ist das Schaffen der planungs- und erschließungsrechtlichen Voraussetzungen für großflächigen Einzelhandel, kleinteiliges Gewerbe und Wohn- und Geschäftshäuser lt. Konzept der B.R.B Projektmanagement und Immobilienservice GmbH vom 18.05.2005 (Anlage). Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

A 19, J 18, N 1, E 0, B 4./2005/208,
ANGENOMMEN

25. BV 219/2005 - Neubau Kindertagesstätte Lindenstraße - Entwurfsplanung

Die GV billigt den Entwurf für den Neubau der Kindertagesstätte an der Lindenstraße mit dem Grundriss vom 17. Mai 2005 (Variante 2). Der Bürgermeister wird beauftragt, auf dieser Grundlage den Bauantrag zu stellen und das Bauvorhaben bis zur Vergabe vorzubereiten.

A 19, J 19, N 0, E 0, B 4./2005/209,
ANGENOMMEN

26. BV 218/2005 Bebauungsplan 14/04 "Wohngebiet Neue Watenstädter Straße /Körnerstraße / Paul-Singer-Straße", Auslegung des Entwurfes zur Beteiligung der Öffentlichkeit / der Behörden (§ 3 (2) und § 4 (2) BauGB)

Die GV beschließt: Der Entwurf des Bebauungsplanes 14/04 "Wohngebiet Neue Watenstädter Straße / Körnerstraße / Paul-Singer-Straße", bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht sowie die gründerische Untersuchung in der Fassung von Mai 2005 wird zur Auslegung im Verfahren nach § 3(2) BauGB bestimmt.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Behörden sind gem. § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

A 19, J 19, N 0, E 0, B 4./2005/210,
ANGENOMMEN

27. BV 74.1./2005 - Maßnahmekatalog zur Umsetzung der Leitlinien für die Gemeinde Schöneiche - Zwischenbericht gemäß Beschluss 4./2004/71 vom 19.05.2004

Die GV nimmt den Zwischenbericht zum Maßnahmekatalog zur Umsetzung der Leitlinien für die Gemeinde Schöneiche vom April 2005 zur Kenntnis.

A 19, J 19, N 0, E 0, B 4./2005/211,
ANGENOMMEN

28. BV 210/2005 - KITA Dorfstraße - vorübergehende Erweiterung der Platzkapazität durch Doppelnutzung von Unterrichtsräumen in der Grundschule I

Die GV beschließt:

1. Aufgrund der aktuellen Nachfrage nach Kindergartenplätzen wird die Kapazität der Kindertagesstätte Dorfstraße (Am Storchenturm) durch Nutzung weiterer kommunaler Räume um 35 Plätze erweitert.

2. Zur unmittelbaren Verbesserung des Platzangebotes wird eine Doppelnutzung von Unterrichtsräumen in der Grundschule I für die Unterbringung von Kindern in der Altersgruppe Schuleintritt bis zum 12. Lebensjahr (Hortbereich) aus der KITA "Am Storchenturm" umgesetzt.

3. Die Betreuungskapazität in der KITA Dorfstraße wird in der Altersgruppe 3 Jahre bis Schuleintritt (Kindergartenbereich) in der KITA Dorfstraße "Am Storchenturm" erweitert.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle mit der Umsetzung dieser Lösung zur Verbesserung des Platzangebotes im Zusammenhang stehenden Maßnahmen einzuleiten.

5. Diese Übergangslösung mit einer Doppelnutzung von Räumen der Grundschule I endet, sobald andere Räume in Kindertagesstätten ausreichend zur Verfügung stehen.

A 19, J 19, N 0, E 0, B 4./2005/212,
ANGENOMMEN

29. BV 211/2005 - Sitzungsturnus für die GV und ihre Ausschüsse 2006

Die GV beschließt, für die Haushaltsplanung und für die Terminplanung 2006 sind 7 Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse vorzusehen.

A 19, J 11, N 7, E 1, B 4./2005/213,
ANGENOMMEN

30. BV 16.2./2005 - Fachbeirat "Visionen für Schöneiche"

Die GV beschließt:

1. Folgende Mitglieder werden in den Fachbeirat "Visionen für Schöneiche" bestätigt:
Paul Dietz, Christel Matz, Olaf Trommer
2. Folgendes Mitglied wird als Mitglied im "Fachbeirat "Visionen für Schöneiche" abberufen:
Stephan Richter
3. Die Beschlüsse 4./2003/13 vom 15.11.2003 und 4./2004/60 vom 31.03.2004 bleiben unberührt.

A 19, J 18, N 0, E 1, B 4./2005/214,
ANGENOMMEN

31. BV 216/2005 - Vergaben in der Sommerpause

Die GV beschließt:

1. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, in der Zeit vom 23.06. bis 14.09.2005 notwendige dringende Vergaben von Lieferungen und Leistungen unter Berücksichtigung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin vom 14.06.2001 und der 2. Änderungssatzung vom 26.02.2004 durchzuführen.
2. Die Vergaben sind der GV zur Sitzung der GV am 14.09.2005 zur Bestätigung vorzulegen.

A 19, J 18, N 0, E 1, B 4./2005/215,
ANGENOMMEN

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

34. BV 123.1./2005 - Übergang Kindertagesstätten an freie Träger - Vertrag

Die GV stimmt die Verträge zur Überleitung der drei Kindertagesstätten

- a) KITA IX, Dorfstraße "Am Storchenturm",
- b) KITA VII, Brandenburgische Straße "Zwergenhaus" mit Haus 1 und 2
- c) KITA I, Schöneicher Straße

an den freien Träger mit Wirkung zum 01.01.2006 zu.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Verträge zu unterzeichnen und die weiteren erforderlichen Schritte zur Überleitung der Kindertagesstätten an den freien Träger Independent Living gGmbH mit Wirkung zum 01.01.2006 durchzuführen.

A 19, J 14, N 2, E 3, B 4./2005/216,
ANGENOMMEN

36. BV 220/2005 - Vertrag zur Errichtung eines Mobilfunkmastes auf dem Grundstück Flur 4, Flurstück 240 der Gemarkung Schöneiche

Die GV beschließt: Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin stellt eine Fläche von ca. 200 m² zum Errichten und Betreiben eines Mobilfunkmastes bis zu 54 m Höhe auf dem Grundstück Flur 4, Flurstück 240 in Aussicht für den Fall, dass vom gleichen Netzbetreiber kein weiterer Standort für einen Mobilfunkmast in der Ge-

meinde in Anspruch genommen wird. Ein entsprechender Gestattungsvertrag zu den derzeit ortsüblichen Konditionen vergleichbarer Vorhaben, wird in Aussicht gestellt.

A 19, J 15, N 0, E 4, B 4./2005/217,
ANGENOMMEN

37. BV 222/2005 - Städtebaulicher Vertrag zum VE-Plan Ortszentrum

Die GV beschließt: Die GV stimmt dem Städtebaulichen Vertrag zur Planung des Ortszentrums zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den vorliegenden Städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zur Planung des Ortszentrums mit B.R.B. Projektmanagement und Immobilienservice GmbH abzuschließen.

A 19, J 18, N 1, E 0, B 4./2005/218,
ANGENOMMEN

38. Grundstücksangelegenheiten

38.1. BV 207/2005 - Grundstückskaufvertrag Flur 5, Flurstück 98, Ebereschenstraße

Die GV beschließt: Dem Grundstückskaufvertrag der Notarin vom 13.04.2005 für das Grundstück ehemals Ebereschenstr. 2 A jetzt Waldstr. 40 (Flur 5, Flurstück 98) wird zugestimmt.

A 19, J 18, N 0, E 1, B 4./2005/219,
ANGENOMMEN

38.2. BV 214/2005 - Erwerb Kulturgießerei

Die GV beauftragt den Bürgermeister, weitere konkrete Verhandlungen zum Kauf der Kulturgießerei mit Grundstück vom Land Berlin durchzuführen.

Der Kauf der Kulturgießerei und des Grundstücks darf nur dann durchgeführt werden, wenn die laufenden Ausgaben zur Förderung der Kulturgießerei durch den Kauf reduziert werden können.

Der Vertragsentwurf ist vor notarieller Beglaubigung der GV zur Genehmigung vorzulegen.

A 19, J 12, N 6, E 1, B 4./2005/220,
ANGENOMMEN

38.3. BV 215/2005 - Erwerb Gemeinbedarfsfläche Stellplätze

Die GV beauftragt den Bürgermeister, konkrete Verhandlungen mit dem Land Berlin zum Kauf der Gemeinbedarfsfläche neben der ehemaligen Schlosskirche durchzuführen, um den Bebauungsplan umsetzen zu können und Voraussetzungen für die Schaffung von Stellplätzen an der ehemaligen Schloßkirche zu schaffen.

Der Vertragsentwurf ist vor notarieller Beglaubigung der Gemeindevertretung zur Genehmigung vorzulegen.

A 19, J 19, N 0, E 0, B 4./2005/221,
ANGENOMMEN

38.4. BV 223/2005 - Aktivierung von kommunalem Vermögen - Grundstücke Münchener Str. 3, 5, 7 und Forststraße 28, 30, 32

Die GV beschließt: Die Grundstücke Münchener Straße 3, 5, 7 und Forststraße 28, 30, 32 sollen durch einen Bebauungsplan neu geordnet und veräußert werden.

A 19, J 18, N 0, E 1, B 4./2005/222,
ANGENOMMEN

38.5. BV 175.1./2005 - Erbbaurechtsvertrag Akazienstr. 34

Die GV beschließt: Dem Erbbaurechtsvertrag der Notarin vom 10.05.2005 für das Grundstück Akazienstr. 34 wird zugestimmt.

A 19, J 19, N 0, E 0, B 4./2005/223,
ANGENOMMEN

40. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil

Die GV beschließt: Die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 34, 36, 37, 38.1., 38.2., 38.3., 38.4., 38.5. können veröffentlicht werden.

A 17, J 17, N 0, E 0, B 4./2005/226,
ANGENOMMEN

Schöneiche bei Berlin, 2005-07-05



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Widerspruch zu Auskünften aus dem Melderegister

Die Meldebehörde darf nach dem Brandenburgischen Meldegesetz (BbgMeldeG) Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie im Zusammenhang mit Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung Auskünfte aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Wahlberechtigten erteilen.

Im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie mit Bürgerentscheiden dürfen den Antragstellern und Parteien Auskünfte über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften erteilt werden.

Weiterhin dürfen Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilt werden. Die Meldebehörde darf Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums zum Zwecke der Veröffentlichung durch

Presse, Rundfunk und anderen Medien den für die Veröffentlichung zuständigen Stellen der Gemeinde übermitteln. Altersjubilare sind Einwohner, die den 60. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die das 50. oder ein späteres Ehejubiläum begehen.

Adressbuchverlagen darf Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden.

Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist der Meldebehörde schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung sollte folgende Angaben enthalten:

- persönliche Angaben (Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift)
- die Angabe, welchen Datenübermittlungen widersprochen wird
- Datum und Unterschrift

Entsprechende Antragsformulare sind auch in der Meldestelle erhältlich.

Der Widerspruch gilt bis zum Widerruf.

Schöneiche bei Berlin, 06. Juli 2005



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

2.2. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche

Am 1. Dienstag im Monat findet jeweils von 19 bis 20 Uhr die Sprechstunde der Schiedsstelle in der Rüdersdorfer Straße 65 – Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ (Tel. 030 – 64 98 8 68) statt.

Folgende Termine werden bekannt gegeben: 2. August, 6. September, 4. Oktober, 1. November, 6. Dezember 2005.

2.3. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

Verkehrsbeeinträchtigungen durch Straßenbau an der Poststraße

Die Straßenbaumaßnahmen im Bereich der neuen Feuerwehr in der Brandenburgischen Straße - Poststraße und Fließstraße - haben begonnen.

Dadurch kommt es zu Verkehrsbeeinträchtigungen, vor allem für Fußgänger und Radfahrer, die nicht mehr den Weg über die Fließbrücke zur

Rahnsdorfer Straße in Verlängerung der Poststraße an der Apotheke nutzen können. Die Umleitung für Radfahrer und Fußgänger erfolgt über die Ralsdorfer Straße und die Goethestraße. Für diese Beeinträchtigungen bitten wir um Verständnis.

Die Straßenbaumaßnahmen sollen Ende September 2005 abgeschlossen werden.

Schöneiche bei Berlin, 12. Juli 2005

Gewerbeentwicklung in Schöneiche bei Berlin seit Jahren positiv

Zum Stichtag 30.06.2005 sind in der Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin 1.010 Gewerbe im Gewerbeamt angemeldet. Darüber hinaus gibt es noch 43 angemeldete Reisegewerbe. 1990 gab es in der Gemeinde nur 56 Gewerbe. In der ersten Jahreshälfte 2005 haben sich 109 Gewerbe angemeldet und 54 abgemeldet, 31 Gewerbe haben sich umgemeldet. 245 sind weibliche Gewerbetreibende.

Von den 1.010 angemeldeten Gewerbe sind angezeigt

239 Handwerk
146 Handel
10 Industrie
615 sonstige

Von den 1.010 angemeldeten Gewerbe sind angezeigt

763 Einzelunternehmen
141 GmbH
34 GbR
14 eingetragene Einzelunternehmen
3 oHG
1 AG
1 KG
8 GmbH & Co. KG
4 juristische Personen ausländischen Rechts

Die 1.010 Gewerbe sind über den gesamten Ort verteilt, Schwerpunkte sind

45 Gewerbegebiet 1. BA (August-Borsig-Ring usw.)
30 Ortszentrum (Edeka usw.)
26 Gewerbegebiet 2. BA (Floragelände)
16 Commerz Centrum Berliner Straße
16 Kalkberger Straße 189 (Tankstelle usw.)
14 Nebenzentrum Grätzwalde (Plus, Aldi usw.)
11 Nebenzentrum Schöneiche (Lidl usw.)

Schöneiche bei Berlin, 12. Juli 2005

Tag des offenen Denkmals

11. September 2005

u. a. wird der historische Raufutterspeicher,
die ehem. Schlosskirche und das Heimathaus
geöffnet sein
bei freiem Eintritt

Kinder schaffen Arbeitsplätze 12 Erzieherinnen zusätzlich eingestellt

Kinder machen nicht nur „Arbeit“, wie leider oft kritisch oder sogar fast kinderfeindlich gesagt wird. Kinder schaffen Arbeitsplätze.

Die Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin hat wegen der stark angestiegenen Zahl der betreuten Kinder in den kommunalen Kindertages-

stätten heute 12 Erzieherinnen mehr beschäftigt als noch vor einem Jahr. Im Jahr 2000 beschäftigte die Gemeinde Schöneiche bei Berlin 36 Erzieherinnen, in der Regel mit Teilzeitstellen zwischen 20 und 32 Stunden Arbeitszeit je Woche. Im Jahr 2004 waren es ebenfalls noch 36 Erzieherinnen und nun sind es 48 Erzieherinnen in den Einrichtungen. Innerhalb eines Jahres mussten 12 Erzieherinnen neu eingestellt werden.

Die Zahl der Erzieherinnen richtet sich nach der Anzahl der Kinder in den Kindertagesstätten entsprechend der vom Land vorgegebenen Schlüssel, die für Krippe, Kindergarten und Hort unterschiedlich sind. Gesicherte Planungen zur Entwicklung der Zahl der Kinder sind fast nicht möglich, da es immer noch zahlreiche Zuzüge und Wegzüge während eines Jahres gibt.

Schöneiche bei Berlin ist und bleibt ein beliebter Wohnort im Grünen - gerade für Familien mit Kindern.

Schöneiche bei Berlin, den 28.06.2005

Der Stammtisch des Mittelstandsvereins der Gemeinde Schöneiche bei Berlin e. V. trifft sich jeden 1. Donnerstag im Monat außer Januar und August um 19.00 Uhr im Hotel „Alte Mühle“.

Folgende Termine und Themen werden bekannt gegeben:

01.09.2005 Informationen aus dem Wirtschaftsministerium Brandenburgs;
Veränderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Reiner Clement, Vorstandsvorsitzender

Straßenbauarbeiten an der L 338 im Bereich Neuenhagener Chaussee / Gewerbegebiet (Floralgelände) haben am 04.07.2005 begonnen

Seit Montag, 04.07.2005, ist auf der Neuenhagener Chaussee (L 338 zwischen B1/5 und Ortstage Schöneiche bei Berlin) in beiden Richtungen mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen.

Im Auftrag der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und in Abstimmung mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen, Niederlassung Frankfurt (Oder), wird die vorhandene Zufahrt zum ehemaligen Flora-Betriebsgelände zu einem verkehrsgerechten Knotenpunkt mit Linksabbiegespur umgebaut. Der Umbau dieses Knotenpunkts stellt eine wichtige Teilmaßnahme zur Entwicklung und Erschließung des ehemaligen Betriebsgeländes als Teil des Schöneicher Gewerbegebiets dar.

Die Bauarbeiten werden voraussichtlich zwischen 04.07. und 05.08.2005 durchgeführt, hierbei wird die Neuenhagener Chaussee im Baubereich halbseitig gesperrt, die Verkehrsregelung erfolgt durch Lichtsignalanlage. Im Bauablauf erforderlich werdende Vollsperrungen werden durch entsprechende Umleitungsbeschilderungen angekündigt.

Schöneiche bei Berlin, 5. Juli 2005

Straßensondernutzung, Verkehrsbeeinträchtigungen und Verbesserungen für den ÖPNV

Im Rahmen des ÖPNV – Investitionsplanes 2005 zur Verbesserung des ÖPNV im Landkreis Oder-Spree wurden für den Standort der **Bushaltestelle Hamburger Straße** in der Geschwister-Scholl-Straße Fördermittel durch den Landkreis zur Verfügung gestellt.

Die vorhandene Bushaltestelle soll im Interesse der Fahrgäste den in der Richtlinie des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Fahrzeugen des ÖPNV vorgegebenen Mindestanforderungen an Haltestellen angepasst werden. Hierbei handelt es sich um die angemessene **Befestigung der Wartefläche**, dem ausreichenden **Wetterschutz mit Sitzgelegenheit und Abfallbehälter**.

Die Gemeinde Schöneiche beabsichtigt auf Vorschlag und mit Unterstützung des Sicherheitsvereins an folgenden Standorten **Verkehrsspiegel** aufzustellen.

Standorte: Kreuzung Rahnsdorfer
Straße / Goethestraße
Kreuzung Forststraße /
Potsdamer Straße

Durch die Maßnahmen soll die Verkehrssicherheit an unübersichtlichen Kreuzungspunkten erhöht werden.

Zur Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser werden in der **Friedensau** die Trinkwasserhausanschlüsse ausgewechselt.

Die Verlängerung der Ausnahmegenehmigung zur Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund wurde vom Straßenverkehrsamt in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung für den Zeitraum vom 01.07.2005 bis 30.09.2005 verlängert. Die Gemeindeverwaltung möchte alle Verkehrsteilnehmer bitten sich auf mögliche Beeinträchtigungen einzurichten.

Zur Versorgung mit Elektroenergie, ist in der **Kantstraße** die Verlegung eines 1 kV Kabels von

Hausnummer 34 bis 46 und für die Einrichtung von Hausanschlüssen von Hausnummer 5 bis 28 vorgesehen.

Die Maßnahme ist für die Zeit vom 04.07.05 bis 29.07.05 geplant.

Die Gemeindeverwaltung möchte alle Anwohner und Verkehrsteilnehmer bitten sich auf mögliche Beeinträchtigungen einzurichten und sich für das Verständnis bedanken.

Bitte beachten Sie besonders in diesem Zusammenhang die Regelungen der Straßenverkehrsordnung.

Zur Versorgung der Bevölkerung mit **Gas, Wasser, Strom** und auf dem Gebiet der **Telekommunikation** werden mehrere Firmen im gesamten Gemeindegebiet im öff. Straßenraum Tiefbauarbeiten ausführen.

Jahresgenehmigungen für verkehrsrechtliche Maßnahmen (Verkehrsbeschränkungen) wurden vom Straßenverkehrsamt, in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung, für folgende Firmen erteilt:

- Bohlen & Dojen Bau + Service GmbH
- Bumke GmbH
- Wilhem Meyer GmbH & Co.KG

Die Gemeindeverwaltung möchte alle Bürger und Verkehrsteilnehmer bitten sich auf mögliche Beeinträchtigungen einzurichten.

Bitte beachten Sie besonders in diesem Zusammenhang die Regelungen der Straßenverkehrsordnung.

Straßensondernutzung – Verkehrsordnungen Benutzung öffentlicher Verkehrs- flächen für Baustellenzwecke

Wer öffentliche Wege, Straßen oder Plätze nicht gemeingebräuchlich nutzt, also nicht zum Gehen, Fahren oder Parken, sondern dort für ein Bauvorhaben den Boden aufgraben, etwas lagern/aufstellen oder im Luftraum eine Leitung führen möchte, braucht dazu ggf. zweierlei Erlaubnisse:

Eine Erlaubnis nach dem Straßen- und Wegerecht für die besondere Inanspruchnahme der öffentlichen Straße, die so genannte Sondernutzungserlaubnis und ggf. eine Erlaubnis nach dem Verkehrsrecht wegen der Beeinträchtigung des Straßenverkehrs. Die Sondernutzungserlaubnis beantragen Sie bitte schriftlich unter der Anschrift

**Gemeindeverwaltung Schöneiche
Der Bürgermeister
Brandenburgische Straße 40
15566 Schöneiche bei Berlin**

Antragsformulare können unter
Telefon 030 - 643304127
Fax 030 - 65482853
E-Mail nitsche@schoeneiche-bei-berlin.de

abgefordert werden bzw. finden Sie im Internet unter www.schoeneiche-bei-berlin.de

Die ggf. erforderliche Erlaubnis nach dem Verkehrsrecht (verkehrsrechtliche Anordnung) beantragen Sie bitte beim

**Straßenverkehrsamt Beeskow
Breitscheidstraße 7
15848 Beeskow
Telefon 03366 352366
Fax 03366 351377**

Unerlaubte Nutzung einer Straße

Immer wieder ist festzustellen, dass vor Grundstücken Pflanzungen bzw. sonstige Maßnahmen durch Anwohner im Straßenraum durchgeführt werden.

Dabei handelt es sich nicht nur um Pflanzungen von Bäumen, Sträuchern und Blumen. Es werden auch Blumenkübel, Pflanzsteine und sonstige Materialien im öffentlichen Straßenraum abgestellt bzw. eingebaut. Auch wenn die Gründe „nachvollziehbar“ sind so ist dieses trotzdem nicht zulässig.

Pflanzungen an Straßen

Im § 27 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) steht, dass die Bepflanzung des Straßenkörpers und der Nebenanlagen sowie ihre Erhaltung und Pflege dem Träger der Straßenbaulast vorbehalten bleibt. Eingriffe der Eigentümer und Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Straßen bedürfen der Zustimmung der Straßenbaubehörde.

Beim Aufstellen von Blumenkübeln, -töpfen, Pflanzsteinen oder auch beim Einbau von Pollern ohne die erforderliche Erlaubnis handelt es sich um die unerlaubte Nutzung einer Straße § 20 BbgStrG.

Wird eine Straße ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt, so kann die für die Erteilung der Erlaubnis zuständige Behörde die erforderlichen Maßnahmen zur Beendigung der Benutzung oder zur Erfüllung der Auflagen anordnen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann Sie den rechtswidrigen Zustand auf Kosten des Pflichtigen beseitigen oder beseitigen lassen. Die Straßenbaubehörde kann die von der Straße entfernten Gegenstände bis zur Erstattung ihrer Aufwendungen zurückbehalten.

Schöneiche bei Berlin, 7. Juli 2005

Baugrundstücke zu verkaufen
www.schoeneiche-bei-berlin.de
 Fax: 030 – 64 33 04 - 111

Märchen verbinden Generationen

In unserem evangelischen Kindergarten „Die Orgelpfeifen“ stehen seit der Faschingszeit Märchen im Mittelpunkt des Geschehens. Denn zu allen Zeiten übten sie eine faszinierende Anziehungskraft auf die Menschen aus. Das erzählte Märchen den Kindern weiterzugeben, auch im Zeitalter des Fernsehens und der Hörspielkassette, ist unser Anliegen.

Deshalb war unsere Freude übergroß, als am 10. Juni das Lesetheater aus dem Theresienheim zu uns in den Kindergarten kam, um uns das schöne Märchen „Dornröschen“ vorzuspielen. Die Kinder folgten mit offenen Augen, Ohren und Mündern gebannt dem Dargeboteten.

Für viele Kinder war dies eine ganz neue Erfahrung, denn sie erleben kaum noch Großeltern oder Urgroßeltern in ihrem Alltag. Ja und dann noch in einer so liebevoll und ausdrucksstark vortragenen Theatervorlesung.

Sie haben den Kindern und Erwachsenen im Kindergarten eine große Freude bereitet und dafür bedanke ich mich im Namen aller MitarbeiterInnen. Wir wissen die große Mühe zu schätzen, die sie mit dem Besuch bei uns im Kindergarten hatten und danken allen Mithelfenden. Viele Kinder erzählten ihren Eltern gleich beim Abholen von der Darbietung: „Mama stell dir vor, drei Schauspieler kamen sogar mit dem Rollstuhl.“ Das nächste Mal besuchen wir sie wieder!

Am 24. Juni wurde das Spiel noch einmal gezeigt. Dieses Mal kam die „große“ Gruppe der Kita „Pustelblume“ ins Theresienheim und freute sich über das 95jährige Dornröschen!

Doreen Dünzl-Klamann, Leiterin der Kita und Schwester Claudia, Theresienheim

PS. Ein Dankeschön geht auch an die Gemeinde, die den SpielerInnen den Gemeindebus für die Fahrt in die Dorfaue freihält.

2.3.1. Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65, Tel. 030/649 88 68 Veranstaltungen Seniorenclub Monat August 2005

01.08.05	9.30 Uhr Seniorensport 13.30 Uhr Spielnachmittag
03.08.05	10.45 Uhr Englisch II 13.00 Uhr Bowling
04.08.05	9.00 Uhr Franz. I 10.30 Uhr Franz. II 14.00 Uhr Seniorenchor

08.08.05	9.30 Uhr Seniorensport 13.30 Uhr Spielnachmittag
09.08.05	11.00 Uhr Englisch VHS 15 bis 18 Uhr Beratungssprechstunde des Mieterverein Erkner
10.08.05	10.45 Uhr Englisch II
11.08.05	9.00 Uhr Franz. I 10.30 Uhr Franz. II 14.00 Uhr Seniorenchor
15.08.05	9.30 Uhr Seniorensport 13.30 Uhr Spielnachmittag
16.08.05	11.00 Uhr Englisch VHS
17.08.05	9.00 Uhr Englisch I 10.45 Uhr Englisch II 14.00 Uhr AWO Gruppe Fichtenau
18.08.05	9.00 Uhr Franz. I 10.30 Uhr Franz. II 14.00 Uhr Seniorenchor
22.08.05	9.30 Uhr Seniorensport 13.30 Uhr Spielnachmittag
23.08.05	11.00 Uhr Englisch VHS 15 bis 18 Uhr Beratungssprechstunde des Mieterverein Erkner
24.08.05	9.00 Uhr Englisch I 10.45 Uhr Englisch II 14.00 Uhr AWO Gruppe Kleinschönebeck
25.08.05	9.00 Uhr Franz. I 10.30 Uhr Franz. II 14.00 Uhr Seniorenchor
29.08.05	9.30 Uhr Seniorensport 13.30 Uhr Spielnachmittag
30.08.05	11.00 Uhr Englisch VHS
31.08.05	9.00 Uhr Englisch I 10.45 Uhr Englisch II
01.09.05	9.00 Uhr Franz. I 10.30 Uhr Franz. II
02.09.05	10.00 Uhr Englisch IV 13.00 Uhr Seniorenbeirat

2.3.2. Freizeithaus „das NEST“, Prager Straße 23, Tel. 030 / 64 95 329 August 2005

VERANSTALTUNGEN

**Freitag
05.08.**

**Bowling im B 1
Center**

(Die genaue Uhrzeit bitte ab 25.07. im „Nest“ erfragen)

Freitag 12.08.	19.00	„the first floor“ (Neue Veranstaltungsreihe im „Nest“) Die Gemeindejugendvertretung lädt ein
Donnerstag 18. 08.	16.30	Schachturnier
Freitag 26.08.	17.00	Billardturnier
Jeden Mittwoch	17.30 – 19.00	Fußball für Schüler der Klassen 7 – 10 (in der Turnhalle der Grundschule II)

REGELMÄSSIGE ANGEBOTE

Dienstag	18.00	Theaterkurs der Theatergruppe II
-	20.00	mit Andreas Dölling
Mittwoch	ab	Schlagzeugunterricht
	14.00	der Musikschule Schöneiche
Freitag	15.30	Theaterkurs der Theatergruppe I
		mit Tilo Erler
	16.30	Schlagzeugkurs
		mit Felix Lieschke
	17.00	E- Gitarrenkurs
		mit Jan Haasler

Information

Die genauen Termine für die Kurse Kochen, Literatur, Theater, Spiel – Sport – Spiele, Gestaltete Freizeit und Malkurs, welche im Rahmen der Kooperation mit der Grundschule II (Bürgelschule) und der Gesamtschule Rüdersdorf angeboten werden, standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest, Rückfragen dazu sind erst zu Schulbeginn (08.08.2005) möglich.

Das Freizeithaus „das NEST“ ist Montag bis Donnerstag **von 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr** für Kinder und Jugendliche geöffnet. Freitags ist das „Nest“ **von 13.00 Uhr bis 21.00 Uhr** geöffnet.

Während der Schulferien ist das „Nest“ von Montag bis Freitag von 13.00 bis 21.00 Uhr geöffnet

Tilo Erler
Leiter der Einrichtung
Schöneiche, d. 12. Juli 2005

2.3.3. Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung

Die Ausschüsse tagen wie folgt:

- Der **Ausschuss für Ortsplanung** (OPA) tagt montags, d. h. **29.08., 17.10., 21.11.2005** um 18:00 Uhr in der Seniorenwohn- und –pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.
- Der **Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen** (FA) tagt dienstags, d. h. **30.08., 18.10., 22.11.2005** um 19:00 Uhr in der Seniorenwohn- und –pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.
- Der **Ausschuss für Bildung und Soziales** (BA) tagt mittwochs, d. h. **31.08., 19.10., 23.11.2005** um 18.00 Uhr in der Grundschule I, Dorfau 17.
- Der **Ausschuss für Umwelt und Verkehr** (UV) tagt donnerstags, d. h. **01.09., 20.10., 24.11.2005** um 18.00 Uhr, Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65.
- Der **Ausschuss für kommunale Wohnungen** tagt **jeden 3. Donnerstag im Monat** um 18.00 Uhr, in der Käthe-Kollwitz-Str. 6 (ehemalige Bürgelschule), d. h. **21.07., 18.08., 15.09., 20.10., 17.11. und 15.12.2005**.
- Der **Rechnungsprüfungsausschuss** (RPA) tagt **nach Bedarf**. Ort und Zeit werden gesondert vom Vorsitzenden festgelegt.
- Der **Ortschronikfachbeirat** tagt jeweils mittwochs, d. h. **07.09. und 09.11.2005**, um 18.00 Uhr im Heimathaus.
- Der **Hauptausschuss** tagt jeweils montags, d. h. **05.09., 24.10., 28.11.2005** um 18.00 Uhr in der Seniorenwohn- und –pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.

Die Gemeindevertretung tagt wie folgt:

- Die **Gemeindevertretung** Schöneiche bei Berlin tagt jeweils mittwochs, d. h. **14.09., 02.11., 07.12.2005** um 18.00 Uhr, Grundschule II, Prager Str. 31 A.
- Die Gemeindejugendvertretung tagt wie folgt:
- Die **Gemeindejugendvertretung (GJV)** tagt jeweils donnerstags, d. h. **25.08.2005, 29.09.2005, 17.11.2005, 15.12.2005**.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN ! Bitte die Bekanntmachung der Tagesordnungen beachten!

2.4. Bauamt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - Bearbeitete Anträge im bauaufsichtlichen Verfahren (Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung)

Juni / Juli 2005

Standort	Vorhaben
Rüdersdorfer Str. 74	Bauantrag zur Sanierung eines Seitengebäudes
Geschwister-Scholl-Str. 84	Bauantrag zum Anbau eines Balkons
Heideweg 13, 15	Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von vier Wohngebäuden in 1 ½ geschossiger Bauweise
Mommsenstraße 4	Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines eingeschossigen Wohnhauses mit ausgebautem Dachgeschoss
Blumenring 48	Bauantrag zum Schaffen von Wanddurchbrüchen
Körnerstraße 27	Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Münchener Straße 11 c	Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Rahnsdorfer Straße 34	Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte
Rahnsdorfer Straße 34	Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte
Prager Straße 22	Bauantrag zur Erweiterung eines Wohnhauses
Stockholmer Straße 12	Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Dresdener Straße 14	Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses sowie einer Garage
Kieferndamm 54	Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Dorfaue 1/3	Bauantrag zum Neubau eines Seniorenpflegeheimes mit 58 Plätzen der Pflegestufe 2 und 3

2.5.

Wahl zum 16. Deutschen Bundestag am 18. September 2005

Wahlhelfer sehr dringend gesucht

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist in neun Wahlbezirke und 2 Briefwahlbezirke eingeteilt. Für jeden Wahlbezirk wird ein Wahlvorstand gebildet, der mit einer Wahlvorsteherin/einem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin/einem Stellvertreter, einer Schriftführerin/einem Schriftführer und vier Beisitzerinnen/Beisitzern besetzt werden muss. Für dieses Ehrenamt werden dringend Wahlhelferinnen/Wahlhelfer, die in Schöneiche bei Berlin mit Hauptwohnung gemeldet sind, gesucht.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die in den Wahlvorständen mitarbeiten möchten, bitte ich, sich im Rathaus, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, Nebengebäude – Eingang Giebelseite

Zimmer 5 oder telefonisch unter (030) 64 33 04 12 2
Frau Messerschmidt,

zu melden. Die Wahlschulungen werden am 1. September für die Wahlbezirke 001 bis 005, am 6. September für die Wahlbezirke 006 bis 009 und für die beiden Briefwahlbezirke am 8. September jeweils um 18.00 Uhr im Rathaus erfolgen. Die Einladung für die Schulung wird Ihnen gesondert zugesandt.



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

2.6. „Schöneiche grüßt Europa“

Seit dem 1. Schöneicher Musikfest in diesem Jahr hat Schöneiche bei Berlin, die Waldgartenkulturgemeinde, ein eigenes Lied. Und das ist so gekommen:

In der Vorbereitung auf das Musikfest „Schöneiche singt und musiziert“ unterbreitete Alfons Wonneberg, der in Schöneiche lebende Musikprofessor der Musikfest-Initiativgruppe den Vorschlag, „etwas Heiteres“ für die Schöneicher Chöre zu schreiben. Weil die Zeit dann zu knapp wurde, um mit den Chören etwas Längeres einzustudieren, hatte Alfons Wonneberg die Idee, ein Lied von Helga Hahnemann – die bis 1992 in Schöneiche lebte – zu arrangieren.

Ausgesucht dazu hatte er sich den Berlin-Hit, der nun aber auch einen neuen Text brauchte. Dazu sprach er seinen langjährigen Kollegen Lutz Jahoda, bekannt u. a. durch den „Knickebein-Shake“, an, der zwar kein Schöneicher Bürger ist, aber mit ein paar Hinweisen von Alfons Wonneberg über das Schöneicher Leben einen treffenden und schwungvollen Text präsentierte. Der Mittelstandsverein sponserte das Honorar für den Text.

Nun brauchte das Lied aber auch für die Öffentlichkeit einen Interpreten bzw. Interpretin. Dazu konnte Alfons Wonneberg seine ehemalige Studentin und Schöneicher Bürgerin Simone Grunert gewinnen. Die musikalische Begleitung übernahm Sieglinde Lehmann, Lehrerin an der Außenstelle der Musikschule in Schöneiche. Die Ansprechpartnerin bei allen Aktionen war Frau Fischer vom Kulturamt der Gemeinde. Die Uraufführung erlebte „Schöneiche grüßt Europa“ dann bei der Eröffnung des Musikfestes am 23. April 2005 in der ehemaligen Schlosskirche. Für ihren temperament- und niveaувollen Vortrag erhielten beide Künstlerinnen großen Applaus. Die Schöneicher und ihre Gäste konnten das Lied dann noch einmal beim Heimatfest am 12. Juni hören.

„Schöneiche grüßt Europa“

Originaltitel: BERLIN, Musik: Arndt Bause/Text: Angela Gentzmer
Spezialtext (mit Genehmigung von Frau Gentzmer) von Lutz Jahoda
im Auftrag der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Abteilung Kultur (Frau Gisela Fischer)

Vers: Recht weit zu verreisen zu nobligen Preisen,
na jut, wer det will und det kann, der soll fahr'n.
Ick bleib' lieber hier bei mein' Amseln und Meisen
und pfeif' auf die Reisen per Bus und per Bahn.
Ick will ooch nich fliegen, ick bleib lieber liegen
im Jrünen und trotzdem am Puls von Berlin,
mich an die Natur von Schöneiche zu schmiegen

ist kostbarer als jede Kur im Tessin.

Kehrreim: Schöneiche grüßt Europa,
und Europa grüßt die Welt,
und die ist für mich Schöneiche,
wo zu leben mir gefällt!

Vers: Ick pflanze und jäte und pfleg' meine Beete,
genieß' auch den Regen, den sanften im Mai.
Die reinste Oase für Igel und Hase,
gelegentlich kommt auch ein Wildschwein vorbei;
dann gibt's von mir Rüffel und Knüppel statt Trüffel -
'ne Wildsau im Jarten, det muss ja nich sein -;
obwohl auf'n Teller, geräuchert im Keller,
wär' nich zu verachten, da lad' ich euch ein!

Kehrreim: Schöneiche grüßt Europa ... (siehe oben)

Vers: Wer Lust hat zu futtern, so jut wie bei Muttern,
der kehrt in Schöneiche im „Tannenhof“ ein;
wer Lust hat zu wandern, mit mir und paar andern,
der wird gut beraten vom Wanderverein.
Hinaus auf die Weide, hinein in die Heide,
den Stadtforst durchquert, und du bist in Berlin
am Müggelseestrandbad, bequem mit dem Fahrrad
erstrampelte Frischluft: Berlin-Medizin!

Kehrreim: (gepiffen)

Die Wiederholung des Kehrreims (wieder gesungen):

Schöneiche grüßt Europa,
und Europa grüßt die Welt,
und die ist für mich Schöneiche,
wo zu leben mir gefällt!

Dauer des Titels: 3 Minuten und 5 Sekunden

2.7. Einladung zur Sitzung der Gemeindejugendvertretung am 25.08.2005

Gemeindejugendvertretung Schöneiche bei Berlin
Die Sprecher 2005-20-07

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 11. Sitzung der **Gemeindejugendvertretung**, zu der wir Sie recht herzlich einladen, berufen wir zu

Donnerstag, den 25.08.05, 19.00 Uhr, ein

Sitzungsort:
historischer Raufutterspeicher, An der Reihe

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Bericht der Sprecher
3. Einwohnerfragestunde
4. Beantwortung von Anfragen
5. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
6. Abstimmung der Tagesordnung
7. Berichte aus den Ausschüssen der Gemeindevertretung
8. Bericht der Vorsitzenden des Ausschuss Mobilität
9. Bericht des Koordinators des Forums Öffentlichkeitsarbeit
10. Wahlen 2006
- 10.1. Beratung über BV 227/2005
- 10.2. Organisatorisches zur Wahl
11. Stand Radweg Schöneiche/Rüdersdorf
12. Stand Änderung der Bahnfahrzeiten
13. Auswertung First - Floor Veranstaltung im Nest
14. Bestätigung der Niederschrift
15. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

16. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Kristin Kegel
Sprecherin

Oliver Nuss
Sprecher

Das Amtsblatt Nr. 13 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint voraussichtlich am **22.08.2005**.

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche
Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 - 111
Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kuki), An der Reihe
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfau 8
- Bibliothek, Dorfau 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de).

Die Mindestauflage beträgt 400 Exemplare.